

# *Kampf den Krebs am Arbeitsplatz*



# Übersicht

- 1. Anlass**
- 2. Ziel**
- 3. Durchführung**
- 4. (vorläufige) Ergebnisse**
- 5. Schlussfolgerungen**
- 6. Ausblick**



# 1. Anlass

- häufigste Ursache tödlich verlaufender BK`s durch Einwirkung gefährlicher chemischer Stoffe, insbesondere krebserzeugender Stoffe
  - ab 2018 EU-Kampagne
  - ab 2019 drittes GDA- Ziel?
- Einführung des neues Risikokonzeptes für krebserzeugende Stoffe
  - in der Praxis noch nicht vollständig angekommen/ umgesetzt

**➔ Handlungsbedarf für die Vollzugsbehörde**

## 2. Ziele

- SPA soll aussagekräftige und repräsentative Ergebnisse liefern,  
→ gezielte und effektive Vollzugstätigkeit,
- Aufmerksamkeit der Unternehmen auf die Gefahrenklasse der krebserzeugenden Stoffe i.V.m. dem Risikokonzept lenken,
- Umsetzung der gefahrstoffrechtlichen Forderungen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen  
**→ Exposition der Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden Stoffen minimieren, wenn keine Substitution möglich ist**

## 3. Durchführung

- z.Zt. beteiligen sich drei BL: BW (seit 2016), HE (seit 2014), TH (seit 2013),
- SPA ist nicht befristet und soll ggf. als GDA- Thema weitergeführt werden,
- abgestimmte Vorgehensweise, aber auch regionale Unterschiede,  
→ möglichst viele unterschiedliche Unternehmen, Tätigkeiten  
und c-Stoffe erfassen



## 3. Durchführung

### Welche Fragestellungen stehen im Fokus der SPA?

- Wurde die Möglichkeit der Substitution durch einen weniger gefährlichen Stoff geprüft?
- Wird der BM/ AGW eingehalten?
- Sind die getroffenen Schutzmaßnahmen ausreichend?
- Ist ein Expositionsverzeichnis vorhanden?
- Wird die arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt?

**→ Checklisten als Hilfestellung**

## 3. Durchführung

### Wie sind die Checklisten aufgebaut?

- ähnliche Checklisten in den 3 BL, aber nicht identisch,
- Checklisten/ Fachmodule für **spezielle Krebserzeugende Stoffe**,  
z.B. Benzol, Holzstaub,
- Checkliste/ Basismodul für **allgemein krebserzeugende Stoffe**



## 3. Durchführung

### Fachmodul

### Holzstaub (HE)

- branchenspezifische (z.B. Nr. 1, 2; 3) und allgemeine Fragen (z.B. Nr. 6; 10, 11),
- ähnliche Fachmodule für Benzol, Quarz, Asbest, Trichlorethylen

#### Fachpolitischer Schwerpunkt Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz (KdKaA) Fachmodul Holzstaub

Holzstaub	ja ++	eher ja +	eher nein -	nein --
1. Werden bei allen spanabhebenden Bearbeitungsverfahren die Holzstäube wirksam erfasst und abgesaugt? (Hinweis 1)				
2. Wird die abgesaugte Luft aus dem Arbeitsbereich geleitet (z. B. in Silos) bzw. erfolgt eine zulässige Luftrückführung? (Hinweis 2)				
3. Liegen Nachweise zur Prüfung der Absauganlage vor? (Nr. 4.2 TRGS 553)				
4. Wird der Arbeitsbereich regelmäßig und sachgerecht gereinigt? (Hinweis 3)				
5. Wird der Grenzwert für Holzstaub (2 mg/m <sup>3</sup> ) nachweislich eingehalten? (Hinweis 4) Wenn ja, wie wurde die Einhaltung ermittelt: ○ Arbeitsplatzmessungen (Nachweise vorgelegt). ○ Dokumentation zu Staubgeminderten Arbeitsbereichen (Nachweise vorgelegt). ○ Sonstige		Nicht zutreffend für diese Frage		
6. Wenn der Grenzwert nicht eingehalten wird: sind die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ausgeschöpft? (Hinweis 5)		Nicht zutreffend für diese Frage		
7. Wird geeigneter Atemschutz (PSA) zur Verfügung gestellt und - falls erforderlich - benutzt? (Hinweis 6)				
8. Existiert/en geeignete Betriebsanweisung(en) für die Tätigkeiten mit Holzstaub?				
9. Werden Unterweisungen bzgl. Holzstaub durchgeführt und dokumentiert?		Nicht zutreffend für diese Frage		
10. Existiert ein Expositionsverzeichnis nach §14 Abs. 3 Nr.3 GefStoffV? (Hinweis 7)		Nicht zutreffend für diese Frage		
11. Wird arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt? (Hinweis 8)		Nicht zutreffend für diese Frage		
12. Welche Verwaltungsmaßnahmen werden ergriffen?	<input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Mündlich <input type="checkbox"/> Mängelschreiben <input type="checkbox"/> Anordnung <input type="checkbox"/> OWi-Verfahren			



# 3. Durchführung

## Basismodul

## krebserzeugende

## Stoffe (TH)

- auch zur Abgabe an AG geeignet,

- enthält allg. Hinweise und Informationen,

- Fragen nicht branchenbezogen (Nr. 2; 5; 7)

**Fachmodul krebserzeugende Gefahrstoffe**

Krebserzeugender Gefahrstoff (1) am Arbeitsplatz	ja	nein	keine Angabe
1. Werden im Betrieb Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen durchgeführt?			
2. Werden (beruflich) Tätigkeiten ausgeübt und die erford. Schutzmaßnahmen (2) sind?		nicht aufrechterhalten	
3. Wurde die Gefahr der Exposition (Inhalation, Dermis) erkannt?		nicht aufrechterhalten	
4. Wenn ja, wird der Arbeitsplatz nachweislich eingehalten?		nicht aufrechterhalten	
5. Wenn Frage 4 „ja“, wird ein Expositionsrecht nach § 24 ArbStättV (3) Gefahrstoff gefahren?		nicht aufrechterhalten	
6. Wenn Frage 4 „ja“, werden die erforderlichen Maßnahmen nach dem entsprechenden Maßnahmenkatalog der TRGS (3) ergriffen?		nicht aufrechterhalten	
7. Wird ein arbeitsmedizinisches Monitoring durchgeführt? (Hinweis 4)		nicht aufrechterhalten	
8. Welche Vermeidungsmaßnahmen wurden ergriffen?	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> mechanisch <input type="checkbox"/> weisungsgeschrieben <input type="checkbox"/> Anstrichmittel <input type="checkbox"/> aus-Verfahren <input type="checkbox"/> Gefäßkappe		

(1) Die Angabe „ja“ ist nur möglich, wenn im Betrieb ein krebserzeugender Gefahrstoff eingesetzt wird. (2) Die Angabe „nein“ ist nur möglich, wenn im Betrieb kein krebserzeugender Gefahrstoff eingesetzt wird. (3) TRGS 2601 bis 2604. (4) TRGS 2601 bis 2604.

**Rechtsgrundlagen**

Das betriebliche System des Arbeitsschutzes beruht auf der Gefährdungsbeurteilung. Der § 5 des Arbeitsschutzgesetzes regelt die Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und möglichen Gefahrenursachen.

Um die gesundheitlichen Gefährdungen, die von krebserzeugenden Stoffe ausgehen, beurteilen zu können, ist die genaue Ermittlung der Exposition unbedingt notwendig.

Die Pflicht des Arbeitgebers, Ausmaß, Art und Dauer einer inhalativen Exposition zu ermitteln und zu beurteilen ist in § 7 der Gefahrstoffverordnung festgelegt.

Die Thüringer Arbeitsschutzbehörde wird stichprobenartig die Erfüllung der Ermittlungspflicht überprüfen sowie die auf Basis der vor Ort ermittelten Ergebnisse durchgeführten Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten auf Wirksamkeit kontrollieren. Zudem werden persönliche Schutzausrüstungen sowie die Dokumentation der Arbeitsschutzunterweisungen überprüft.

**Ansprechpartner**

**Regionalinspektion Mittelhüringen**  
 Otto-Die-Str. 9, 07548 Gera  
 ☎ 0361 3788-300, ☎ 0361 3788-380  
 E-Mail: AS-Mitt@stl.thueringen.de

**Regionalinspektion Ostthüringen**  
 Gierhart-Hauptmann-Str. 3, 99734 Nordhausen  
 ☎ 0361 6133-0, ☎ 0361 6133-61  
 E-Mail: AS-Ost@stl.thueringen.de

**Regionalinspektion Nordthüringen**  
 Gierhart-Hauptmann-Str. 3, 99734 Nordhausen  
 ☎ 0361 6133-0, ☎ 0361 6133-61  
 E-Mail: AS-Nord@stl.thueringen.de

**Regionalinspektion Südthüringen**  
 Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl  
 ☎ 03681 73-4800, ☎ 03681 73-4890  
 E-Mail: AS-Sued@stl.thueringen.de

**Herausgeber:**  
 Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz  
 Linderberg Str. 8/9, 99047 Bad Langensalza  
 Kontakt: abteilung@stl.thueringen.de  
 Verantwortlich: Verena Meyer, Leiterin Präzisionslabor  
 Tephrosch, TLV  
 Internet: www.verbraucherstl.thueringen.de  
 Stand: 11. Januar 2016

Wappens/Abstraktes Natur

### Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz

Schwerpunktaktion der Arbeitsschutzbehörde

**Fakten über Krebs**

Krebs ist nach den Herz-Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache und eine der Hauptursachen tödlich verlaufender Berufskrankheiten. So betrug im Jahr 2010 der Anteil der Krebserkrankungen an den Berufskrankheiten mit Todesfolge 33,7 Prozent\*. Nebenstar wurden diese meist tödlich verlaufenden Berufskrankheiten zum weit überwiegenden Teil durch krebserzeugende Gefahrstoffe. Der Vermeidung dieser gefährlichen, heimtückischen Krankheit kommt deshalb hohe Priorität zu.

Bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sind Beschäftigte täglich in unterschiedlichem Maße gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Ein besonders hohes Risikopotential geht von krebserzeugenden Gefahrstoffen aus. Auch in Thüringen sind Beschäftigte zahlreicher Berufe an ihrem Arbeitsplatz Exposition mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgesetzt. Die Arbeitsschutzbehörde Thüringens hat daher den Schutz vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen in den Jahren 2016 bis 2019 zu einem Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungs-tätigkeit im Arbeitsschutz erklärt. Die Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) betreibt eine Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen exponierter Beschäftigter. Diese Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen gemäß Gefahrstoffverordnung.

\* Quelle: BfArM – Beruflich verursachte Krebserkrankungen. Eine Beurteilung der im Zeitraum 2010 bis 2012 erkrankten Berufskrankheiten. StB, Auflage 1, S. 4

**Ziel der Schwerpunktaktion**

Ziel der Schwerpunktaktion ist es, die mit Gefahrstoffen arbeitenden Thüringer Unternehmen durch Aufklärung und Information für das Thema zu sensibilisieren, um potentielle Erkrankungsrisiken am Arbeitsplatz zu erkennen, zu minimieren und wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wessentlich dabei ist die Klärung möglicher Fragen:

- In welchem Maße sind Beschäftigte in Thüringer Betrieben Exposition durch krebserzeugende Gefahrstoffe ausgesetzt?
- Werden Anstrengungen unternommen, um auf krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz zu verzichten?
- Sind Beschäftigte, die am Arbeitsplatz mit krebserzeugenden Gefahrstoffen in Kontakt kommen, ausreichend geschützt?
- Sind Beschäftigte, die Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausüben, umfassend über Risiken und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen informiert und unterwiesen?
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um für die Beschäftigten den größtmöglichen Schutz vor krebserzeugenden Gefahrstoffen zu gewährleisten?

**Ablauf und Aktivitäten**

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 werden die Arbeitsschutz-Kontrollbeauftragten des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz stichprobenartig die Expositionssituationen am Arbeitsplatz, an denen Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgeführt werden, überprüfen.

Im Fokus stehen solche Unternehmen, die im Rahmen ihrer Technologien und verwendeter Materialien ein erhöhtes Risikopotenzial aufweisen, z. B. Betriebe, die mit Asbest und asbesthaltigen Materialien arbeiten – sowie Tätigkeiten bzw. Arbeitsbereiche, für die auf der Basis epidemiologischer Daten ein Zusammenhang zwischen Erkrankungen und beruflichen Expositionen vermutet wird.

Neben Revisionen in entsprechenden Unternehmen werden mit Kooperationspartnern, den Berufs- und Fachverbänden und Sozialpartnern Aktivitäten zur betrieblichen Information sowie praktische Maßnahmen abgeleitet.

Erste Aktivitäten starteten bereits in holzverarbeitenden Betrieben, in denen Harzholzstäube auftreten, und in Unternehmen, bei denen eine Exposition der Beschäftigten gegenüber Quarz nicht ausgeschlossen werden kann. In den kommenden Jahren werden Tätigkeitsbereiche, in denen krebserzeugende Gase und Dämpfe entstehen, genau unter die Lupe genommen.

**Beispiele für krebserzeugende Gefahrstoffe mit Anwendungsbereichen**

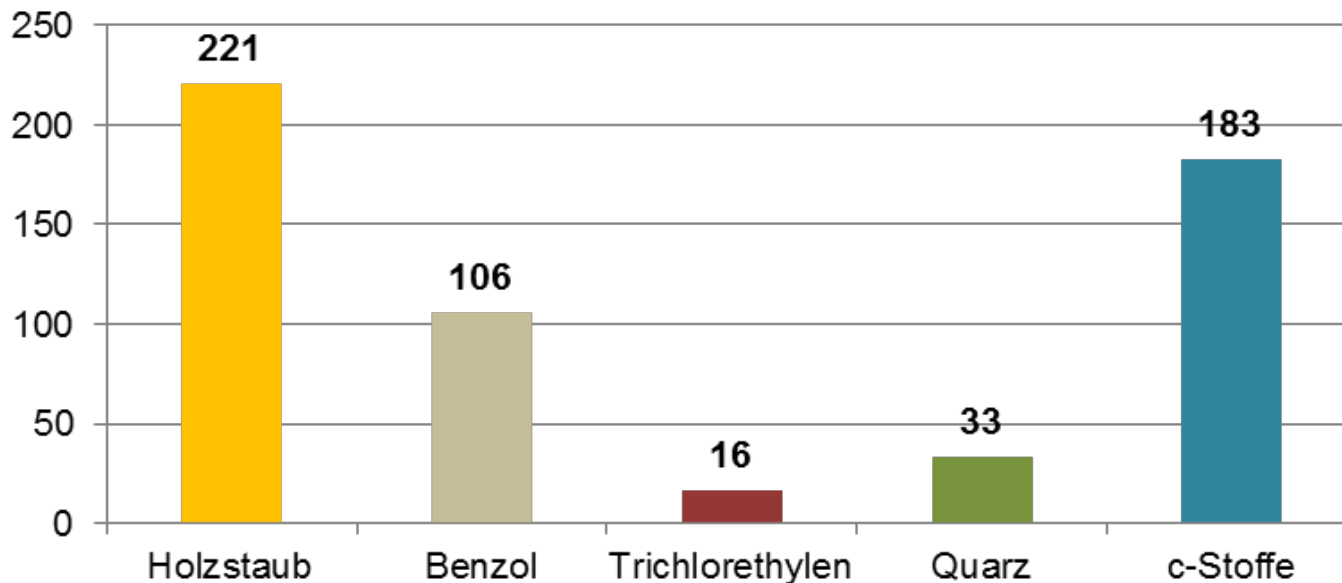
krebserzeugender Gefahrstoff	Anwendungsbereiche und Produkte
• Asbest	Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungarbeiten
• Benzo(a)pyren	Straßensanierung, behandeltes Altholz (z.B. Schiffschwellen)
• Benzol	Lösungs- und Reinigungsmittel für Labore, Tanklager, Tankstellen, KFZ-Recycling, Werkstattzinn, Spektrometer, Korrosionsschutz, Akkumulatorenbau, Farbpigmente, Optik und Elektronik
• Cadmium	Präparation, Düngemittel, Herstellung von Holzverbundwerkstoffen
• Formaldehyd	Möbelindustrie, Tischler, Schreiner, Parkettverlegung, Parkettleger, Fensterbau
• Harzholzstaub	Sandstrahlen, Glas- und Keramikindustrie, Steinmetze
• Quarz	Metalreinigung, Entfettung, Asphaltherstellung
• Trichlorethylen	Serikation
• Ethylenoxid	Serikation

## 4. (vorläufige) Ergebnisse

### Tabelle 1

Zusammenfassung aller Aktivitäten BW, HE und TH

### Anzahl der kontrollierten Betriebe: 559



## 4. (vorläufige) Ergebnisse

### Tabelle 2

#### Expositionen mit Quarzstaub (TH)

Anzahl kontrollierter Betriebe	GFB vorhanden	Substitutionsmöglichkeit geprüft	Expositionsermittlung erfolgt	BM eingehalten	Expositionsverzeichnis vorhanden	Arbeitsmed. Vorsorge durchgeführt
33	82 %	100 %	79 %	82 %	85 %	46 %

## 4. (vorläufige) Ergebnisse

**Tabelle 3**

Expositionen mit Benzol (HE)

Anzahl kontrollierter Betriebe	Substitutionsmöglichkeit geprüft	BM eingehalten	Expositionsverzeichnis vorhanden	Maßnahmen ausreichend	Arbeitsmed. Vorsorge durchgeführt
96	35 %	27 %	17 %	20 %	16 %

## 5. Schlussfolgerungen

Zum jetzigen Zeitpunkt kann Folgendes festgestellt werden:

- krebserzeugende Stoffe sind in der Arbeitswelt weit verbreitet,
- Ergebnisse innerhalb einer Branche vergleichbar,
- insgesamt wurden die erwarteten Defizite vorgefunden
  - weniger 50 % keine GFB, keine Expositionsermittlung, kein Expositionsverzeichnis, keine arbeitsmedizinische Vorsorge

- ABER:
- Schwerpunktaktion steht noch am Beginn,
  - mehr Bundesländer,
  - mehr Daten

## 6. Ausblick

### Wie geht es weiter?

- Erweiterung der Gefahrstoffpalette, z.B. DME oder krebserzeugende Metalle,
- weitere BL werden sich anschließen,
- ggf. Überführung in 3. GDA-Periode



➔ **Größte länderübergreifende Schwerpunktaktion im Gefahrstoffbereich**

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Silvia Lucas  
THÜRINGER MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE  
Referat 54 | Arbeitsschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt,  
Tel: +49 (0) 361/ 57 381 1542, E-Mail: [silvia.lucas@tmasgff.thueringen.de](mailto:silvia.lucas@tmasgff.thueringen.de)